



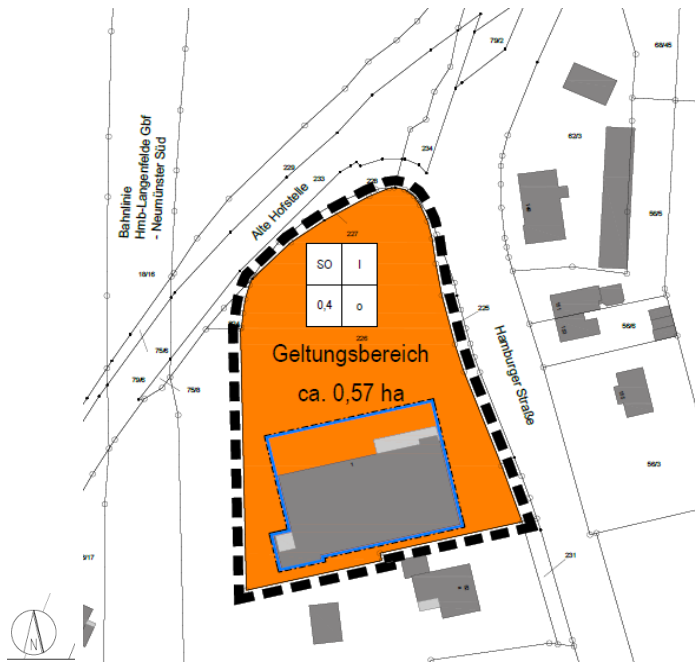
## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Hofstelle Schacht - Kadener Chaussee (L 75)/ Hamburger Straße (L 326)“, 5. Änderung (Erweiterung Penny-Markt)**

**hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

**3. Einladung zur Informationsveranstaltung am 21.12.2017**



Gebietsbezeichnung:

- westlich der Hamburger Straße

- südlich und östlich der Straße  
Alte Hofstelle

- nördlich der Bebauung Hamburger  
Straße 62a

im Ortsteil Ulzburg

**1. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung 61/2013-2018 am 06.11.2017 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Hofstelle Schacht - Kadener Chaussee (L 75)/ Hamburger Straße (L 326)“ (Erweiterung Penny-Markt) für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.**

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel
- Erweiterung der Baufelder
- Festsetzung von Verkaufsflächen
- Festsetzung eines Warensortimentes
- Erstellung einer Verträglichkeitsanalyse für den Einzelhandel
- Artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume
- Erstellung eines Umweltberichtes

2. Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

**21.12.2017 bis zum 22.01.2018**

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses während der Öffnungszeiten einzusehen.

Es besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen Auskunft zu erhalten (öffentliche Unterrichtung) und diese zu erörtern. Eigene Überlegungen dazu können innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

3. Um Ihnen die Entwürfe der Planung zu präsentieren und gemeinsam über die angestrebten Ziele zu beraten, lade ich Sie hiermit herzlich zur

**Informations- und Diskussionsveranstaltung**

**am Donnerstag, den 21. Dezember 2017, um 19.00 Uhr,**

**im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, in Henstedt-Ulzburg**

ein. Über Ihre Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Henstedt-Ulzburg, den 06.12.2017

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister  
gez. Bauer